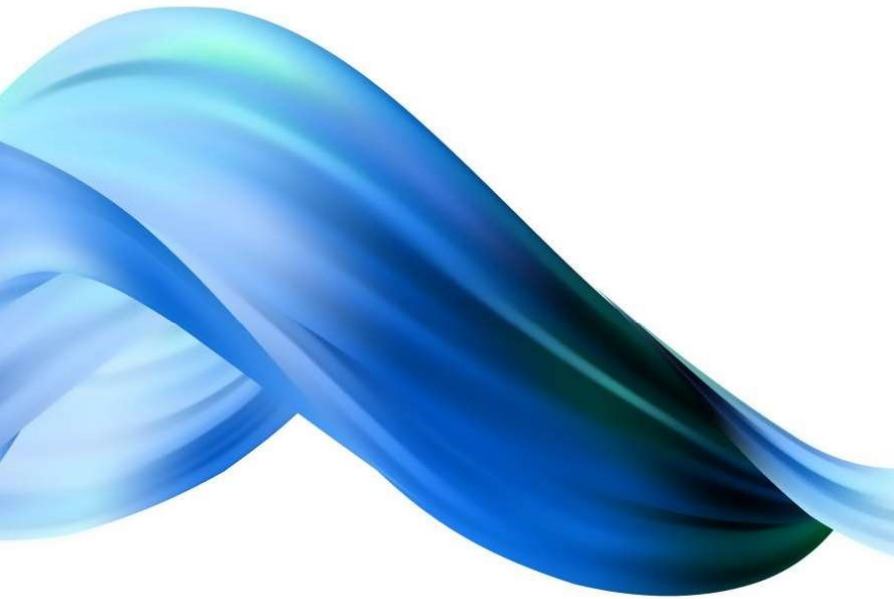


# Klagen gegen ausländische Online-Casinos vor deutschen Gerichten



Eine Übersicht  
erstellt von Rechtsanwalt  
István Cocron  
CLLB Rechtsanwälte  
München – Berlin

# Lösungswege

- Anspruchsgrundlagen
- Passivlegitimation
- Schadensberechnung
- Zuständigkeit deutscher Gerichte
- Bisher ergangene Entscheidungen





Der Gesetzgeber hat im  
Glückspielstaatsvertrag  
folgendes geregelt:

**(§ 4 IV) Das Veranstalten und das  
Vermitteln öffentlicher Glücksspiele  
im Internet ist verboten.**

## Anspruchsgrundlagen

- Glücksspielstaatsvertrag des jeweiligen Bundeslandes (2012)  
dort § 4 IV i.V.m. §§ 134, 812 BGB
- § 823 II BGB i.V.m. § 284 StGB
- § 826 BGB



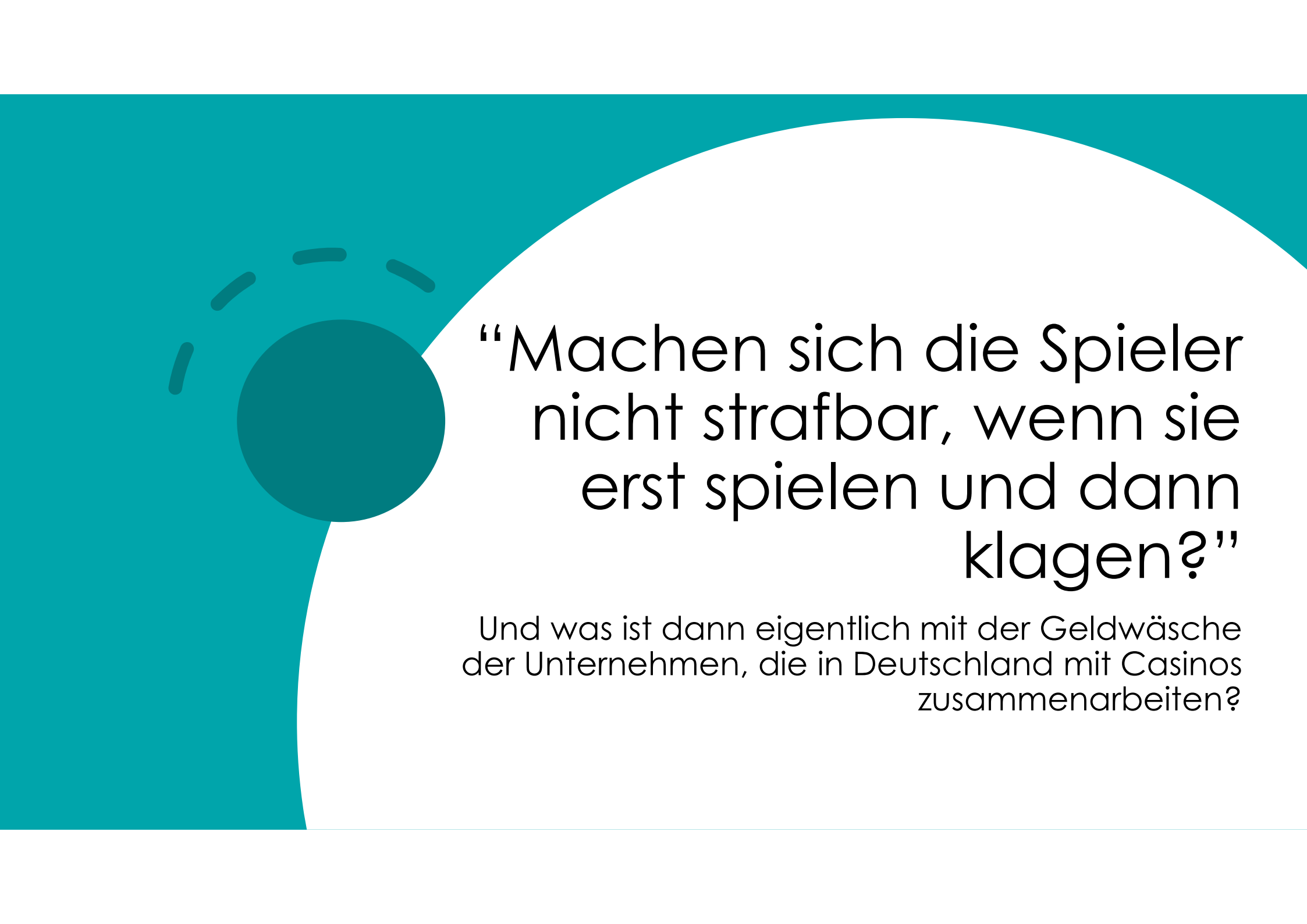
Passivlegitimation –  
oder, wer ist  
eigentlich für das  
Angebot  
verantwortlich?



# Die Berechnung und der Nachweis des Schadens – oder DSGVO hilf´

(Art. 82 DSGVO)



The image features a teal background with a white semi-circle on the right side. On the left, there is a stylized sun icon consisting of a solid teal circle with several dashed teal lines radiating from it. The main text is centered within the white semi-circle.

“Machen sich die Spieler  
nicht strafbar, wenn sie  
erst spielen und dann  
klagen?”

Und was ist dann eigentlich mit der Geldwäsche  
der Unternehmen, die in Deutschland mit Casinos  
zusammenarbeiten?



# Zuständigkeit deutscher Gerichte (ja)

Art 18 I EuGVVO ist gem. Art. 17 I lit.c EuGVVO  
eröffnet

Verbrauchergerichtsstand bei privatem Spiel







# Gibt es schon Entscheidungen deutscher Gerichte / Beschlüsse / Hinweise zu Gunsten von Spielern?

LG Freiburg (Urteil)

LG Gießen (Urteil)

LG Traunstein (Urteil)

LG Bremen (Hinweisbeschluss, dass Anspruch besteht)

LG Berlin (PKH Bewilligungsbeschluss unter Aufhebung der Vorinstanz)

Gibt es schon  
klageabweisende  
Urteile aus Verfahren  
von Spielern gegen  
Casinobetreiber ?

**NEIN!**



# Und was machen die Österreicher ?

**OIG Wien entscheidet mit Urteil vom  
11.09.2020 und spricht dem dort klagenden  
Spieler Schadenersatz in Höhe von  
€ 55.000,00 nebst Anwalts- und  
Gerichtskosten zu.**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwalt István Cocron  
CLLB Rechtsanwälte PartmbB  
Liebigstrasse 21  
80538 München  
[Cocron@cllb.de](mailto:Cocron@cllb.de)  
Tel.: 089 552 999 50

Rechtsanwalt Cocron hat in Augsburg und München studiert und ist Gründungspartner der seit dem Jahr 2004 bestehenden Kanzlei CLLB Rechtsanwälte, mit Sitz in Berlin und München. Davor war Rechtsanwalt Cocron u.a. in Israel im Rahmen von Restitutionsverfahren mit der Jewish Claims Conference, tätig. Die Schwerpunkte seiner aktuellen anwaltlichen Tätigkeit liegen im Wirtschaftsrecht und dort in der Vertretung von Verbrauchern.

